

MERKUR

Gegründet 1947 als Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken

Sebastian Conrad, Erinnerung im globalen Zeitalter

Christoph Paret, Derrida und die Post-Theorie

Gregory Jones-Katz, American Theory

Corey Robin, Hannah Arendt und Philip Roth

Ekkehard Knörer, Digitales Theater

Tine Hanrieder, Sorge um die Sorgewirtschaft im Globalen
Großbritannien

Herfried Münkler, Gedenkorte der Demokratie

Isa Bilgen, Zwischen Freiheit und Verantwortung

Stephan Wackwitz, Das Traumzimmer

Hanna Engelmeier, Neigungsgruppe Zornebock



75. Jahrgang, August 2021

Klett-Cotta

867

MERKUR

Gegründet 1947 als Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken

Der Merkur ist eine Kulturzeitschrift, wobei der Begriff der Kultur in denkbar weitem Sinne zu verstehen ist. Er erscheint monatlich und wendet sich an ein anspruchsvolles und neugieriges Publikum, das an der bloßen Bestätigung der eigenen Ansichten nicht interessiert ist. Mit kenntnisreichen und pointierten Essays, Kommentaren und Rezensionen hält der Merkur gleichermaßen Distanz zum Feuilleton wie zu Fachzeitschriften. Die Unterzeile »Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken« formulierte bei der Gründung im Jahr 1947 das Bekenntnis zu einer weltanschaulich unabhängigen Form von Publizistik, die über kulturelle und nationale Grenzen hinweg alle intellektuell relevanten Debatten ihrer Zeit aufnehmen wollte. Auch wenn der Horizont für ein solches Unternehmen sich mittlerweile deutlich erweitert hat, trifft das noch immer den Kern des Selbstverständnisses der Zeitschrift.

Heft 867, August 2021, 75. Jahrgang

Herausgegeben von Christian Demand und Ekkehard Knörer

Gegründet 1947 von Hans Paeschke und Joachim Moras

Herausgeber 1979–1983 Hans Schwab-Felisch

1984–2011 Karl Heinz Bohrer

1991–2011 Kurt Scheel

Lektorat / Büro: Ina Andrae

Redaktionsanschrift: Mommsenstr. 27, 10629 Berlin

Telefon: (030) 32 70 94 14 Fax: (030) 32 70 94 15

Website: www.merkur-zeitschrift.de

E-Mail: redaktion@merkur-zeitschrift.de

Der Merkur wird unterstützt von der Ernst H. Klett Stiftung Merkur.

Partner von Eurozine, www.eurozine.com

Verlag und Copyright: © J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger GmbH,
Postfach 106 016, 70049 Stuttgart, Tel. (0711) 66 72-0, www.klett-

cotta.de · Geschäftsführer: Dr. Andreas Falkinger, Philipp Haußmann,
Tom Kraushaar. ·
Leiter Zeitschriften: Thomas Kleffner, th.kleffner@klett-cotta.de · Media-Daten:
www.merkur-zeitschrift.de/

media · Manuskripte: Für unverlangt und ohne Rückporto eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. · Redaktionsschluss
dieser Ausgabe: 5. Juli 2021 · Gestaltung: Erik Stein · Satz und E-Book-
Umsetzung: Dörlemann-Satz GmbH & Co. KG, Lemförde

Bezugsbedingungen: Der Merkur erscheint monatlich. Preis 14 €; im
Abonnement jährlich 140 € / 162 sFr; für Studenten gegen Vorlage einer
Bescheinigung 96 € / 114 sFr; alle Preise jeweils zzgl. Versandkosten. · Die
elektronische Version dieser Zeitschrift mit der Möglichkeit zum Download von
Artikeln und Heften finden Sie unter www.volltext.merkur-zeitschrift.de. Der
Preis für das elektronische Abonnement (E-Only) beträgt 140 € / 162 sFr; für
Studenten und Postdocs gegen Vorlage einer Bescheinigung 48 €; für
Privatkunden, die gleichzeitig die gedruckte Version im Abonnement beziehen,
20 € / 28 sFr. Im jeweiligen Preis der elektronischen Abonnements ist der
Zugriff auf sämtliche älteren digitalisierten Jahrgänge enthalten. Preise für
Bibliotheken und Institutionen auf Anfrage. Alle genannten Preise enthalten die
zum Zeitpunkt des Kaufs gültige Mehrwertsteuer. In Drittländern jenseits der
Schweiz (und außerhalb der EU) gelten die angegebenen Preise netto. · Die
Kündigung des Abonnements muss spätestens vier Wochen vor Ende des
Bezugszeitraums in schriftlicher Form erfolgen. Ansonsten verlängert es sich
automatisch um ein Jahr. Die Mindestbezugsdauer beträgt ein Jahr.

Abonnementverwaltung (falls vorhanden, bitte Ihre Kundennummer angeben):
Leserservice Verlag Klett-Cotta, Postfach 13 63, 82034 Deisenhofen, Telefon
(0 89) 8 58 53-868, Fax (0 89) 8 58 53-6 28 68.

E-Mail: klett-cotta@cover-services.de

ISSN Print 0026-0096 / ISSN Online 2510-4179 www.merkur-zeitschrift.de

ISBN 978-3-608-11191-0

Inhalt

Autorinnen und Autoren

Zu diesem Heft

BEITRÄGE

Sebastian Conrad

Erinnerung im globalen Zeitalter.

Warum die Vergangenheitsdebatte gerade explodiert

Christoph Paret

»Wenn der Epigone kommt, ist die Party vorbei«.

Geoffrey Bennington, Jacques Derrida und die Post-Theorie

Gregory Jones-Katz

American Theory

Corey Robin

Eine unheimliche Überschneidung.

Hannah Arendt und Philip Roth

KRITIK

Ekkehard Knörer

Digitales Theater (Sebastian Hartmann).

Über Medienverhältnisse in der Krise

Tine Hanrieder

Die Sorge um die Sorgewirtschaft im Globalen Britannien

MARGINALIEN

Herfried Münkler

Gedenkort der Demokratie – Denkort der Demokraten.

Eine Erwiderung auf Philipp Oswald

Isa Bilgen

Zwischen Freiheit und Verantwortung Wider eine utopische

Verfassungsinterpretation

Stephan Wackwitz

Das Traumzimmer

Hanna Engelmeier

Neigungsgruppe Zornebock

Vorschau

Sebastian Conrad, geb. 1966, Historiker, Professor am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin. 2016 erschien *What Is Global History?*

Christoph Paret, geb. 1985, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Philosophie der Universität Wien. 2021 erschien *Fabrikation der Freiheit. Über die Konstruktion emanzipativer Settings*. christoph.paret@univie.ac.at

Gregory Jones-Katz, Kulturhistoriker, Lecturer an der Chinesischen Universität Hongkong, Shenzhen. Demnächst erscheint *Deconstruction. An American Institution*.

Corey Robin, geb. 1967, Professor für Politikwissenschaften an der City University of New York. 2018 erschien *Der reaktionäre Geist*, 2019 *The Enigma of Clarence Thomas*. – Der Beitrag erschien unter dem Titel *Arendt and Roth. An Uncanny Convergence* in der *New York Review of Books* vom 12. Mai 2021 (www.nybooks.com/daily/2021/05/12/arendt-roth-and-the-imperative-of-dissent/). coreyrobin.com

Tine Hanrieder, geb. 1980, Politikwissenschaftlerin. Assistant Professor in Health and International Development an der London School of Economics. 2015 erschien *International Organization in Time. Fragmentation and Reform*. www.lse.ac.uk/international-development/people/tine-hanrieder

Herfried Münkler, geb. 1951, Professor emeritus für Theorie der Politik an der Humboldt-Universität zu Berlin. 2017 erschien *Der Dreißigjährige Krieg*; 2019 (zus. m. Marina Münkler) *Abschied vom Abstieg. Eine Agenda für Deutschland*.

Isa Bilgen, geb. 1992, Akademischer Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Universität Potsdam. bilgen@uni-potsdam.de

Stephan Wackwitz, geb. 1952, Schriftsteller. 2018 erschien *Die vergessene Mitte der Welt* (erweiterte Neuauflage). stephanwackwitz@yahoo.com

Hanna Engelmeier, geb. 1983, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am
Kulturwissenschaftlichen Institut Essen. Demnächst erscheint *Trost. Vier
Übungen*. hanna.engelmeier@kwi-nrw.de

Zu diesem Heft

Historische Erinnerung ist immer umkämpft, Debatten dazu hat es, mal lauter, mal leiser, immer gegeben. Dennoch wird kaum jemand Sebastian Conrads Behauptung widersprechen, dass die Geschichte in Deutschland im öffentlichen Raum derzeit präsent sei wie lange nicht mehr – in Diskussionen über das Humboldt-Forum, im Streit um Achille Mbembe und das Verhältnis von Holocaust und den Genoziden unter kolonialistischem Vorzeichen. Nicht zu schweigen von den wieder aufgeflammt Debatten um das Kaiserreich und die Frage nach einem deutschen Sonderweg, davon zeugen die Essays von Heinrich August Winkler und Claudia Gatzka im Juni- und Juliheft des *Merkur*. Auch Philipp Oswalts polemische Intervention gegen die Umgestaltung der Paulskirche gehört in diese Reihe. In diesem Heft erwidert Herfried Münkler, den Oswalt direkt angegriffen hatte, und kritisiert dessen Denkmals-»Purismus« als nicht nur naiv, sondern gefährlich.

Sebastian Conrad geht in seiner Analyse der erinnerungspolitischen Gemengelage zweifach auf Abstand: zum einen, indem er die oft sehr auf Deutschland fokussierten Diskussionen in globaler Perspektive, aber auch mit Verweis auf die internationale Genozidforschung in den Blick nimmt. Zum anderen, indem er die Erinnerungspolitik ihrerseits historisiert. Im Ergebnis kann er einen Paradigmenwechsel konstatieren: von einer »Erinnerung I«, die ganz auf dem Gründungskonsens der Bundesrepublik beruhte, zu einer »Erinnerung II«, die die kolonialen Verbrechen in angemessener Weise einbezieht und auch andere als die lange Zeit hegemonialen westlichen Perspektiven und Stimmen zu Wort kommen lässt.

Beiträge

Sebastian Conrad

Erinnerung im globalen Zeitalter

Warum die Vergangenheitsdebatte gerade explodiert

Geschichte lebt wieder in Deutschland, ist präsent im öffentlichen Raum wie lange nicht mehr. Konflikte und polemische Debatten überall: das Humboldt-Forum und koloniale Beutekunst; die Umbenennung der M-Straße; einhundertfünfzig Jahre Deutsches Kaiserreich; Achille Mbembe, Holocaust und Kolonialismus, die Deutschen mit »Nazihintergrund« und nicht zu vergessen die Machenschaften der Hohenzollern. So unterschiedlich die Debatten im Einzelnen sind, immer wird dabei die Deutung der NS-Zeit oder des Kolonialismus mitverhandelt; häufiger sogar beides. Kein Tag, an dem das Feuilleton nicht bebt, die Twitter-Sphäre ohnehin. Die Dinge, um die es geht, liegen alle lange zurück, sehr lange; manche waren beinahe vergessen. Jetzt sind die Diskussionen gleichwohl so heftig, als ginge es um alles. Warum regen sich gerade alle so auf?

In dem gegenwärtigen Kampf um die historische Deutungshoheit mangelt es nicht an Kommentaren, Einlassungen, Deutungen. Aber meist geht es dabei um normative Fragen: Soll koloniale Kunst zurückgegeben, Immanuel Kant aus den Lehrplänen verbannt, sollen Straßen umbenannt werden? Sollte die deutsche Gesellschaft auf der Einzigartigkeit des Holocaust bestehen, oder gibt es eine Verantwortung für die Opfer des Kolonialismus? Diese normativen Fragen – was sollen wir tun? – sind

wichtig; sie werden die Feuilleton-Öffentlichkeit noch auf absehbare Zeit beschäftigen. Bislang wird jedoch viel zu wenig thematisiert, worin die Gründe für die aktuelle Aufmerksamkeitsexplosion bestehen. Warum jetzt? Was sagt es über die Gegenwart, wenn die Geschichte wieder zum Gegenstand einer erbitterten, häufig polemischen Auseinandersetzung wird?

Was wir im Kern beobachten, sind die Effekte der Ablösung eines Erinnerungsregimes durch ein anderes: Das historische Narrativ der Nachkriegszeit (Erinnerung I) wird durch einen veränderten Erfahrungshaushalt in der globalisierten Gegenwart herausgefordert oder zumindest ergänzt (Erinnerung II). Die Erinnerungsdebatte ist dabei nur die Oberfläche, unter der grundlegende gesellschaftliche Veränderungen liegen, die keineswegs auf Deutschland beschränkt bleiben.

Erinnerung I – ein transnationales Produkt

Was heißt das? Lange Zeit hatte sich die (west)deutsche Gesellschaft in der Erinnerung I gut eingerichtet: Der Gründungskonsens der Bundesrepublik beruhte auf einer historischen Erzählung, die Deutschland auf dem Weg zu einer demokratischen, westlichen Gesellschaft sah. Seine Kernelemente: Distanz vom Nationalsozialismus, Demokratisierung, Absage an Krieg und Diktatur. Und im Zentrum: die kritische Aufarbeitung der deutschen Schuld, des Holocaust.

Im Rückblick sieht dieses Erinnerungsregime – gemeint ist: die hegemoniale Erinnerung im öffentlichen Raum – allerdings deutlich homogener aus, als es in Wirklichkeit war. Der Begriff »Erinnerung I« wird hier heuristisch gebraucht; er soll nicht davon ablenken, dass Erinnerungsdebatten höchst umkämpft waren. Politische Konflikte über den Umgang mit der NS-Vergangenheit waren heftig, von den Diskussionen über die Wiedereingliederung belasteter und entnazifizierter Personen in den fünfziger Jahren bis zu der Kritik an der NS-»Vätergeneration« 1968. Der Höhepunkt dieser Erinnerungskriege war der Historikerstreit 1986, der noch einmal das konservative und linke

Lager gegeneinander in Stellung brachte. Mindestens so wichtig wie diese ideologischen Gegensätze war aber eine andere Entwicklung: Erst in den achtziger Jahren fand die Erinnerung I im Holocaust ihr unangefochtenes Zentrum.¹

Im Rückblick wird jedoch noch etwas ganz anderes deutlich: Die Erinnerung I war keineswegs nur ein deutsches Produkt. Das wird zu selten gesehen. Gewiss: Die Gesellschaft war stolz auf ihre »Vergangenheitsbewältigung«; der Begriff selbst wurde zum Exportschlager und zwang Übersetzer in anderen Sprachen zu gewagten Neologismen. Durchaus zu Recht: Die kritische Distanz vom Nationalsozialismus hat sich die deutsche Gesellschaft hart erarbeitet (wie viele Widerstände im Spiel waren, kann man am Beispiel von Fritz Bauer oder den Romanen von Ursula Krechel gut nachvollziehen). Aber die Rede vom kollektiven »Lerneffekt«, von der Emanzipation, von einer Gesellschaft, die sich Münchhausen gleich am eigenen Schopf aus dem braunen Sumpf zieht, wie etwa noch Daniel Goldhagen meinte, sie bleibt doch sehr einseitig.² Mit etwas Abstand betrachtet ist klar, dass die deutsche »Vergangenheitsbewältigung« eng eingebunden war in transnationale Zusammenhänge – und nur in ihnen möglich.

Erinnerung ist ja nicht nur, nicht einmal in erster Linie, eine zeitliche Beziehung von der Gegenwart zur erinnerten Vergangenheit, auch wenn es häufig so aussieht; ihre Dynamik erklärt sich vor allem durch den Kontext in der Gegenwart, einen Kontext, der nationale Grenzen stets überschreitet. In der Bundesrepublik kamen viele solcher Faktoren zusammen und trugen zur Entstehung der Erinnerung I bei: die alliierte Besatzung, die Umerziehungsmaßnahmen, die Ansprüche der Jewish Claims Conference, bis hin zum Eichmann-Prozess in Jerusalem oder 1979 die Ausstrahlung der amerikanischen Fernsehserie *Holocaust – die Geschichte der Familie Weiss*. Eine ganz zentrale Rolle spielte dabei der allmähliche europäische Einigungsprozess: Die kritische – und das hieß hier: selbstkritische – Aufarbeitung des Nationalsozialismus und des Holocaust war die politische und kulturelle Voraussetzung für Deutschlands Wiedereingliederung, für seinen »Weg nach Westen«.³

Vergleich mit Japan

Wie zentral diese transnationale Einbettung war, macht ein vergleichender Blick nach Japan sehr gut deutlich. Die Ausgangslage war dort ganz ähnlich. Auch wenn es kein Pendant zum Holocaust gab, war die Zeit vor 1945 auch hier zur Negativfolie geworden, von der sich die Demokratie der Nachkriegszeit absetzte: Faschismus, Militarismus, Diktatur, Unterdrückung im Innern und nach außen, Angriffskrieg, zahlreiche Kriegsverbrechen. Der Tokyoter Prozess war nach dem Modell der Nürnberger Prozesse konstruiert. Und auch die amerikanische Besatzung – die ihre Sicht auf die Vergangenheit über Radioprogramme mit dem Titel »Die ganze Wahrheit« verbreitete – war eine Gemeinsamkeit. Deutschland und Japan saßen nach 1945 im selben Erinnerungsboot.

Aber eben nicht ganz. Was anders war: Die Integration in der Region fand in Ostasien nicht statt. Es gab keine Asiatische Union, keine Entsprechung zur Europäischen Gemeinschaft oder heute der EU. Für Japan spielten daher die Nachbarländer für den Umgang mit der Vergangenheit kaum eine Rolle. Im Gegenteil: Die Zweiteilung der Welt im Kalten Krieg löste Japan aus Asien heraus. Nicht nur politisch und ökonomisch, sondern auch erinnerungskulturell war die japanische Gesellschaft fortan beinahe ausschließlich auf die Vereinigten Staaten bezogen. Der Kontrast könnte kaum größer sein: Die Bundesrepublik legte deutsch-französische Austauschprogramme auf, setzte auf Verständigung mit den Nachbarn (während gleichzeitig die Systemkonkurrenz mit der DDR zu einer Auseinandersetzung mit den sehr viel kritischeren Deutungen aus Ost-Berlin zwang). Solche Stimmen aus den Nachbarländern, so zentral für die deutsche Diskussion, blieben in Japan ungehört. Während die Bundesrepublik immer europäischer wurde, wurde Japan von Asien getrennt.

Ein Beispiel: Der Zweite Weltkrieg wurde, übrigens auf Geheiß der amerikanischen Besatzungsmacht, in Japan als »Pazifischer Krieg« bezeichnet, obwohl doch die Mehrzahl der Kampfhandlungen in China

und Südostasien stattgefunden hatte. Der Begriff verschob den geografischen Schwerpunkt: Nicht China, wo japanische Armeen beinahe vierzehn Jahre lang gekämpft hatten (mit fast 20 Millionen Toten auf chinesischer Seite), sondern die Auseinandersetzung mit den Vereinigten Staaten galt so als Zentrum des Krieges. Nicht in den Verbrechen auf dem chinesischen Festland lag der kriminelle Gehalt des Krieges verborgen, sondern im »unverfrorenen« Angriff auf die westliche Zivilisation. Man muss sich das einmal vorstellen: Das wäre so, als würde man in Deutschland nur über den Bombenkrieg mit England sprechen: nichts über die Ostfront und die Verbrechen dort; nichts über die Millionen sowjetischer Kriegsgefangener, die in deutschen Lagern umkamen, und so fort. Die asiatischen Nachbarländer waren aus dem japanischen Erinnerungsdiskurs verschwunden – ganz anders als im Fall der Bundesrepublik. Kein Wunder, dass es zum Kniefall Willy Brandts in Warschau kein japanisches Pendant gab: Angesichts der einseitigen Ausrichtung an den Vereinigten Staaten gab es für japanische Entschuldigungen in Korea oder China weder Anlass noch Anreiz.⁴

1990 und die Expansion von Erinnerung I

Eine Vergangenheitspolitik, die das Land mit seinen Nachbarn kompatibel machte, setzte in Japan im Grunde erst nach 1990 ein. Dann allerdings mit voller Wucht: Die Grenzziehungen des Kalten Kriegs fielen weg, und Japan wurde wieder zu einem Land in Asien. In jeder Hinsicht: 1993 überstieg der Handel mit China erstmals den Austausch mit den USA. Vor diesem Hintergrund erhielten die Stimmen der asiatischen Opfer der japanischen Expansionspolitik – am bekanntesten die der Sexsklavinnen aus Korea – auch in Japan ein Gewicht, das ihnen jahrzehntelang nicht zugekommen war. Seitdem tobt ein heftiger Konflikt der Erinnerung, eine Art Kulturkampf. An seiner Schärfe lassen sich die Schwierigkeiten ablesen, mit der Veränderung der geopolitischen Lage Japans zurechtzukommen: vom amerikanischen Schutzschild in der Zeit des

Kalten Kriegs zur Globalisierung, dem dramatischen Aufstieg Chinas und der Wiederkehr Asiens.⁵

In der Bundesrepublik stellte 1990 erst einmal keine tiefe Zäsur dar – jedenfalls nicht erinnerungspolitisch. Im Gegenteil: Die Erinnerung I wurde bestätigt, galt geradezu als Teil der moralischen Überlegenheit der Bundesrepublik; auch erinnerungspolitisch, so jedenfalls die Selbstwahrnehmung, hatte die Bundesrepublik (Holocaust) gegen die DDR (verordneter Antifaschismus) gesiegt. Der Fall des Eisernen Vorhangs führte zu einem umfassenden Transfer von West nach Ost: Die Volkswirtschaften in Osteuropa kollabierten, die politischen Systeme wurden angepasst – und auch der Umgang mit der jüngeren Vergangenheit gehörte zu den Standards, die nach 1990 nach und nach für ganz Europa, auch für die postsozialistischen Staaten, verbindlich wurden. Die Errichtung des Holocaust-Mahnmals, beschlossen 1999 durch den Bundestag, dokumentierte die Hegemonie der Erinnerung I im Zentrum der deutschen Hauptstadt. Die »Stockholmer Erklärung« aus dem Jahr 2000 deklarierte die Erzählung vom Holocaust als Zivilisationsbruch und die Kritik am Antisemitismus zu Elementen des gemeinsamen europäischen Erbes. Seit 2005 gilt für alle Mitgliedstaaten der EU der 27. Januar als verpflichtender Holocaust-Gedenktag.⁶

Im Grunde wiederholte sich hier die Geschichte: So wie die Europäisierung der Bundesrepublik mit der selbstkritischen Auseinandersetzung mit Krieg und Genozid einhergegangen war, galt das nun für die »neuen« europäischen Staaten auch. Eine Art Strukturanpassungsprogramm: Wer zu Europa gehören wollte, musste nicht nur das Rechtssystem anpassen, sondern auch die Deutung der Vergangenheit. Diese Anpassung an die Erinnerung I war dabei alles andere als konfliktfrei; wie in Japan nach 1990 führte sie auch in Osteuropa zu heftigen Reaktionen, zu einem regelrechten Bürgerkrieg der Erinnerung.

Das beste Beispiel ist die polnische Debatte über Jedwabne, die durch ein im Jahr 2000 erschienenenes Buch des polnischen Historikers Jan Gross ausgelöst wurde.⁷ Gross argumentierte, dass das im Juli 1941 an den